



Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten im Rahmen der **Kinderfreizeit JULA** der Evangelischen Jugend Hamburg [EJH]

Präambel

Was wir mit unserem Schutzkonzept bewirken wollen

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen.

Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren müssen. Aber auch jugendverbandliche Räume, zu denen das JULA zählt, waren in der Vergangenheit Schauplatz von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt und können es wieder werden.

Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Die psychische und körperliche Unversehrtheit der Kinder, die als Teilnehmende beim JULA mitfahren, ist uns genauso ein Anliegen, wie das Wohlbefinden und der Schutz des ehrenamtlichen Teams, dem von Seiten der [EJH] Verantwortung übertragen wird.

Die Freizeitarbeit des JULAs wird durch das gemeinschaftliche Engagement von jungen Menschen lebendig. Offenheit, Toleranz, ein diskriminierungssensibler Umgang, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie Friedfertigkeit mit unseren Mitmenschen sind elementare Werte für unsere Arbeit. Im JULA werden Kinder aus verschiedenen Lebenswelten in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und gestärkt. Ihnen wird eine Auszeit vom mitunter stressigen Alltag des Lebens ermöglicht und ein Freiraum geboten, in dem sie einfach Kind sein dürfen.

Alle Menschen, auch Kinder, haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Schutz und Hilfe bei jeglicher Form von Gewalt. Gemeinsam haben wir die Aufgabe, im Rahmen des JULAs genau hinzuschauen und ein achtsames Miteinander zu schaffen, in dem körperliche, sexuelle und emotionale Übergriffe erst gar nicht geschehen. Das vorliegende Schutzkonzept legt die Grundlage hierfür.

Erfahren wir dennoch von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt, benennen wir sie als solche und gehen besonnen und entsprechend unserem Handlungsplan vor, um die Betroffenen zu schützen und eine Aufklärung durch Fachstellen und Expert*innen zu ermöglichen.

Inhalt

1. Das JULA	3
a) Konzept und Ablauf der Freizeit.....	3
b) Zusammenstellung, Qualifikation und Schulung des JULA-Teams	5
c) Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	6
d) Partizipation	6
2. Verhaltenskodex für das JULA-Team.....	7
3. Selbstverpflichtungserklärung.....	9
4. Verhalten bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt im JULA	10
a) Handlungsplan - Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall im JULA?	11
b) Einen Verdacht melden: Welche Ansprech-/ Vertrauenspersonen müssen bei einem Vorfall im JULA kontaktiert werden?	13
5. Fachstellen und Hilfsangebote	15
Anlaufstellen in der Nordkirche	15
Anlaufstellen außerhalb der (Nord)Kirche	16
Anhang	18

1. Das JULA

a) Konzept und Ablauf der Freizeit

Das JULA ist eine Sommerferienfreizeit, die sich an Kinder im Alter von 7-12 Jahren richtet. Sie findet jedes Jahr für etwa 12 Tage auf dem Zeltplatz „Strandläufernest“ auf Sylt statt. Geplant, organisiert und durchgeführt wird das JULA von einem ehrenamtlichen Team aus jungen Menschen. Eine besondere Verantwortung für die Freizeit kommt den sogenannten Lagerleitungen (LaLei) zu. In Rücksprache mit dem Team koordinieren sie die Vorbereitungen, treffen strategische Entscheidungen, halten Rücksprache mit den hauptamtlichen Fachkräften der [EJH] (und bei Bedarf mit dem Vorstand des Jugendverbandes) und sind während des JULAs ansprechbar für Eltern und Sorgeberechtigte.

Das Programm des JULAs basiert auf einer Fantasiengeschichte, die vorab von dem ehrenamtlichen Team geplant und im Camp durch kleine interaktive Theaterstücke durchgeführt wird. Auf Basis der Geschichte entwickeln die Teamenden kleine Theaterstücke und bieten Workshops und Spiele an. Die Atmosphäre ist dabei so zwanglos wie möglich, so dass sich die Kinder frei entscheiden können, woran sie teilnehmen und was sie machen möchten.

Während des JULAs werden alle Kinder und die Teamenden in sogenannte „Kleinteam“ eingeteilt. Diese dienen primär als Bezugsgruppen: 15-20 Kinder bilden zusammen mit 3-5 Teamenden ein „Kleinteam“. Die Teamenden aus den jeweiligen Kleinteam sind erste Ansprechpartner*innen und haben einen besonderen Blick auf „ihre“ Kindergruppe.
in den Kleinteam schlafen die Kinder geschlechtergetrennt in Zelten mit bis zu 10 Kindern. Die Teamenden schlafen in separaten Zelten.

JULA-PROGRAMMPUNKTE IM TAGESABLAUF

Der Tag im JULA wird durch unterschiedliche, wiederkehrende Programmpunkte strukturiert:

ZAKI: Steht für Zeltaktivität, in dieser Einheit machen die Kinder etwas in ihren sogenannten „Kleinteam“.

WAKI: Steht für Workshopaktivität, in dieser Einheit können die Kinder frei an unterschiedlichen Workshops teilnehmen. Die Wakis finden kleingruppenübergreifend statt.

LAKI: Steht für Lageraktivität, in dieser Einheit findet ein Programmpunkt mit allen Kindern statt. Meist sind das kleine Theaterstücke oder Vorführungen.

GUNA: Steht für Gute-Nacht-Einheit, in dieser Einheit treffen sich alle Kinder an einem zentralen Ort im Camp und es findet der Tagesabschluss statt. Dies ist die letzte Einheit am Tag. Sie besteht meistens aus einem kleinen Impuls und es wird gemeinsam gesungen.

Örtliche Besonderheiten & Risikofaktoren

Das Küchenteam

Das JULA wird im Strandläufernest von einem Küchenteam bekocht, welches über die Nordkirche und den Förderverein des Strandläufernests organisiert wird. Die Personen wohnen in einem Haus auf dem Gelände und dürfen den Platz in der Regel nur in Absprache mit der LaLei betreten. Wenn möglich auch nur dann, wenn die Kinder für Ausflüge nicht im Strandläufernest sind. Alle Personen aus dem Küchenteam haben vor Beginn ihres Einsatzes bei der Nordkirche ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Sonnendeck

Auf dem Gelände des Strandläufernests gibt es das sogenannte „Sonnendeck“, einen etwas abgelegenen Ort. Hier dürfen sich die Teilnehmenden erst ab einer Gruppengröße von mindestens 3 Kindern ohne Teamende aufhalten. Falls sich z.B. ein Kind verletzt, kann ein Kind Hilfe holen und das andere Kind bei dem verletzten Kind bleiben. Ebenso ist das ein Ort, an den teamende Personen nur in Ausnahmefällen, die mit der LaLei besprochen werden müssen, alleine mit einem Kind gehen. Ausnahmefälle sind zum Beispiel Reizüberflutung bei einzelnen Teilnehmenden oder eine Streitsituation, die entzerrt werden muss. Die Kinder, die zum „Sonnendeck“ gehen, müssen sich immer bei einem Teamer abmelden, wenn sie zum Sonnendeck gehen und sich wieder anmelden, wenn sie vom Sonnendeck zurück sind.

Die Wattwiese

Des Weiteren gibt es die sogenannte „Wattwiese“, die zum Gelände des Strandläufernests gehört. Die Wattwiese wird durch einen Deich vom Hauptplatz getrennt, auf dem die Gruppe sich überwiegend aufhält und darf nur betreten werden, wenn eine teamende Person dabei ist. Die Kinder dürfen die Wiese nicht alleine betreten, da die Wattwiese vom Hauptplatz aus nicht einsichtig ist und es einen öffentlichen Wanderweg gibt, der direkt an der Wiese vorbeiführt. Jegliche Kommunikation mit fremden, unbefugten Personen wird vom Team abgefangen und soll nicht mit den Kindern stattfinden. Fremde, unbefugte Personen werden aufgefordert, die Wattwiese möglichst schnell zu überqueren, um einen längeren Aufenthalt und eine Kontaktaufnahme zu den Kindern zu vermeiden.

Ausflug nach Westerland

Im Laufe der Freizeit macht das gesamte Camp an einem Tag einen Ausflug nach Westerland. Hier dürfen die Kinder in Kleingruppen aus mindestens 3 Personen in einer gut überschaubaren Einkaufsstraße (Fußgängerzone) ihr Taschengeld ausgeben. In Ausnahmefällen, wenn wir den Bedarf sehen, werden Kleingruppen von Teamenden begleitet. Es werden vorab alle nötigen Verhaltensregeln mit den Kindern besprochen und der Ausflug findet in der Regel nicht in den ersten drei Tagen statt, damit das Team die Kinder erst kennenlernen und einschätzen kann. Die Kinder bekommen die sogenannte „LaLei-Handynummer“ auf einem kleinen Zettel mit, damit sie, falls sie die Gruppe nicht mehr finden oder ein anderes Anliegen haben, die LaLei erreichen können. Für diesen Fall wird mit den Kindern besprochen, dass sie in einem Geschäft oder bei einem* einer Passanten* Passantin fragen, ob sie ein Telefon/Handy für einen Anruf nutzen können. Über den gesamte Zeitraum des Ausflugs sind Teamende in der Einkaufsstraße unterwegs, die für die Kinder ansprechbar sind.

Ausflug zum Strand

In der Regel gibt es für die Kinder im JULA die Möglichkeit, an einem Tag einen Ausflug zum Strand zu machen und (je nach Einwilligung der Sorgeberechtigten) im Meer zu baden. Vorab werden mit den Kindern alle wichtigen (Bade-)Regeln besprochen. Teamende dürfen im flachen Wasser mit den Kindern spielen, sollten aber jeglichen Körperkontakt vermeiden. Außerdem werden am Strand keinerlei Foto- oder Videoaufnahmen gemacht.

b) Zusammenstellung, Qualifikation und Schulung des JULA-Teams

Wie setzt sich das JULA-Team zusammen?

Das JULA-Team wird jedes Jahr von der jeweiligen LaLei (mindestens zwei Personen, nach Möglichkeit geschlechtergemischt) zusammengesetzt. Hierfür haben ehrenamtliche junge Menschen ab 18 Jahren die Möglichkeit, sich für die Begleitung des JULAs zu bewerben. In Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem gesamten Team können auch Teamende ab 16 Jahren mitgenommen werden, sofern ihre Eignung überprüft wurde. In diesem Fall werden alle Beteiligten aufgeklärt, dass minderjährige Personen im Team und für die Kinder nicht dieselbe Verantwortung tragen wie volljährige Mitglieder.

Zur Anwerbung von Teamenden gibt es jedes Jahr im Winter/Frühjahr eine gesonderte Veranstaltung („Shanghai-Abend“), bei der das JULA vorgestellt und präsentiert wird.

Über ein Online-Bewerbungsformular können sich alle Interessierten bewerben. Für die Begleitung des JULAs müssen die Ehrenamtlichen entweder eine Ausbildung zur* zum Jugendgruppenleiter*in (Juleica) absolviert haben oder anderweitige pädagogische Qualifikationen mitbringen (z.B. Erzieher*Innenausbildung, B.A. Sozialpädagogik etc.). In Einzelfällen kann es begründete Ausnahmen hiervon geben, wenn die Eignung als Jugendgruppenleiter*in anderweitig nachgewiesen werden kann.

Wie wird die Qualifikation des JULA-Teams sichergestellt?

Im Rahmen der JULA-Vorbereitungen finden jährlich Schulungen zu verschiedenen Themen statt, die für das gesamte Team verpflichtend sind. Die Inhalte können von Jahr zu Jahr variieren und werden in Rücksprache mit dem Team ausgewählt. Es sollte sich hierbei aber immer um aktuelle, praxisrelevante und freizeitbezogene Themen handeln. Diese Schulungen sollen das Team auf Situationen während des Camps vorbereiten und eine Sensibilisierung herstellen. Die Schulungen werden je nach Themengebiet von nordkircheninternen oder externen Referent*innen durchgeführt.

Wie wird das JULA-Team zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten sensibilisiert?

Alle zwei Jahre machen alle Mitglieder des JULA-Teams eine verpflichtende Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt, die von der Präventionsbeauftragten der Jungen Nordkirche oder externen, speziell dafür ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird. Bei der Präventionsschulung wird Basiswissen zum Thema Prävention vermittelt sowie die Themen „Rechtliche Grundlagen“, „Nähe und Distanz“, „Eigene Grenzen“ und „Grauzonen“ aufgegriffen. Dabei wird sowohl der digitale als auch der analoge Umgang miteinander besprochen. Außerdem werden die Teilnehmenden der Schulung über die Ansprechpartner*innen informiert, an die sie sich wenden können, wenn sie im Kontext ihrer Arbeit für die [EJH] Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt

oder davon erfahren haben. Dabei werden auch die einzelnen Schritte des Beschwerdemanagements (welchen Weg gehen die Informationen im Falle eines Interventionsverfahrens, welche Stellen werden wann eingeschaltet?) erläutert, das auf Nordkirchenebene angesiedelt und damit auch für die [EJH] und das JULA zuständig ist.

Bei Bedarf kann das JULA-Team einen zusätzlichen Schulungsschwerpunkt (anlassbezogen, interessenbezogen) abstimmen, der aber nicht zu Lasten der anderen Schulungsinhalte gehen darf.

Das Team macht sich jedes Jahr mit der Selbstverpflichtungserklärung sowie dem Verhaltenskodex vertraut und entwickelt diesen, sofern Bedarf besteht, in Absprache mit der [EJH]-Bildungsreferentin weiter. Das Schutzkonzept wird dem Team digital zur Verfügung gestellt. Die für die Arbeit als Teamer*in während der Freizeit besonders wesentlichen Elemente (Verhaltenskodex, Kontakte des Beschwerdemanagements, Anlage 1: Dokumentationsleitfaden) werden darüber hinaus gesondert im „Kleinteam-Ordner“ zur Verfügung gestellt und sind damit besonders niedrigschwellig zugänglich.

c) Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Wie wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Teil des JULA-Teams sind?

Bei der Aufnahme ins Team muss jede Person vor Beginn des JULAS ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Bildungsreferentin der [EJH] vorlegen, das zum Zeitpunkt der Einsicht maximal drei Monate alt ist (lt. Ausstellungsdatum). Im erweiterten Führungszeugnis dürfen keine einschlägigen, kinder- und jugendgefährdenden Einträge enthalten sein, ansonsten wird die Person mit sofortiger Wirkung aus dem JULA-Team ausgeschlossen. Legt eine teamende Person vor Beginn der Freizeit kein Führungszeugnis vor, kann die Person nicht ins JULA mitfahren. Alle fünf Jahre muss unter den gleichen Vorgaben ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

d) Partizipation

Ein Miteinander, das von der Partizipation (auch: Mitbestimmung, Mitgestaltung) aller Beteiligten geprägt ist, ist ein wichtiger Schutzfaktor zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten. Im JULA werden Entscheidungen nachvollziehbar und gemeinschaftlich getroffen, wobei jede*r ernst genommen wird und Gehör findet. Es gibt gemeinsam aufgestellte Regeln und Grenzen im Umgang miteinander, die allen bekannt sind und deren Missachtung transparente Konsequenzen mit sich bringt. So wird es potenziellen Täter*innen schwer gemacht, im Verborgenen eigenmächtig zu handeln und Grenzen unbemerkt zu verschieben bzw. zu überschreiten.

Partizipation von Teammitgliedern

Innerhalb des Teams sorgt Partizipation für Transparenz, Fehlerfreundlichkeit und kritische Selbstreflexion. In der Planung und Vorbereitung des JULAs werden daher alle Teammitglieder von Anfang an miteinbezogen. Rahmenbedingungen der Freizeit und Vorbereitungstreffen werden frühzeitig mit allen Teamenden kommuniziert. Das Programm wird unter Beteiligung des gesamten Teams entwickelt und erarbeitet, jedes Treffen wird dabei protokolliert, damit die Teamende, die an einem Termin nicht teilnehmen können, ebenfalls informiert sind. In regelmäßig stattfindenden Feedbackrunden können alle ihre Meinung äußern, Bestehendes (Regeln, Abläufe etc.) kritisch hinterfragen sowie Diskussionen und Veränderungen anstoßen.

Partizipation von Teilnehmer*innen

Gut angelegte Partizipation stärkt junge Menschen in ihrer Position, macht sie sprach- und kritikfähig und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Daher werden die Teilnehmer*innen während des JULAs regelmäßig nach ihrem Befinden gefragt und ermutigt, sich einzubringen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen und Feedback zu geben. Im Essenszelt wird ein anonymer „Kummerkasten“ für die Kinder aufgestellt, hier gibt es die Möglichkeit, Sorgen, Ängste, Anliegen oder Bedenken anonym oder auch mit Namen einzuwerfen. Der Kummerkasten wird täglich von der LaLei gelehrt und bei Bedarf in der Teamrunde am Abend gemeinsam nach guten Lösungen für die Anliegen gesucht.

2. Verhaltenskodex für das JULA-Team¹

Der Verhaltenskodex wurde gemeinschaftlich auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet und wird mit dem Team jährlich besprochen und weiterentwickelt. Er gilt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Kapitel 3) als konkrete Verhaltensgrundlage für das JULA-Team. Die hauptamtlichen Fachkräfte der [EJH] tragen die Vereinbarungen mit, kommunizieren die Wichtigkeit und unterstützen zu jeder Zeit die Umsetzung. Die LaLei gewährleistet die Umsetzung bei allen Teamtreffen und vor Ort während der Freizeit.

- Im Team besteht ein Bewusstsein darüber, dass während der Freizeit Situationen entstehen können, die für Teilnehmer*innen und Teamende risikoreich sind. Deshalb fördert und pflegt das Team einen sensiblen, vertrauensvollen und grenzachtenden Umgang aller Personen miteinander.
- Die Teamenden sind sich im Klaren darüber, dass sie von den Teilnehmer*innen als Vertrauenspersonen angesehen werden. Sie nutzen das Vertrauen und ihre Macht nicht aus. Die LaLei sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Team ebenfalls bewusst und handeln sensibel und ohne ihre Leitungsrolle auszunutzen.
- Bei unabsichtlicher Grenzverletzung innerhalb des Teams und gegenüber Teilnehmer*innen nehmen die Teamenden eine direkte Klärung vor und kommunizieren das Vorkommnis mit der LaLei, um Missverständnisse zu vermeiden. Dies ersetzt keine Entschuldigung bei der betroffenen Person, sondern ist ein zusätzlicher Schritt, falls eine weitere Klärung nötig ist, damit sich die betroffene Person wieder wohlfühlen kann.
- Teamende nehmen keinen Kontakt zu Teilnehmenden während und im Anschluss des JULAs über Social Media (WhatsApp, Telegram, Snapchat, Instagram usw.) oder sonstige Kontaktwege auf. Wenn sie sich aus anderen Kontexten kennen, ist dies nicht zu vermeiden. Das JULA soll aber nicht Grund für Kontaktaufnahme sein. Kommunikation geschieht offen und sichtbar während der Freizeit. Die einzige Ausnahme bildet der anonyme Beschwerdebriefkasten.

¹ Der Verhaltenskodex gilt ebenso für alle Menschen, die das JULA im Auftrag des Teams besuchen, Material fahren oder durch andere Tätigkeiten vor Ort unterstützen.

- Zu jedem Zeitpunkt der Freizeit befinden sich die Teamenden in einer Vorbildfunktion. Zur Erfüllung dieser gehört auch ein vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln und ein angemessener, wertschätzender und grenzachter Umgang untereinander im Team.
- Das Team stellt zu jeder Zeit sicher, dass die Aufsichtspflicht gegenüber allen Teilnehmer*innen durch einen angemessenen Betreuungsschlüssel gewährleistet ist. Die LaLei achtet darauf, bevor sich einzelne Teamende eine Pause nehmen.
- Die Teamenden pflegen während und nach der Freizeit einen diskreten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Daten sowie Informationen, die ihnen im Rahmen des JULAs von oder über Teilnehmer*innen anvertraut werden. Näheres regelt die Datenschutzverpflichtung für Ehrenamtliche in der Nordkirche. Sie achten zu jeder Zeit die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer*innen.
- Teamende und Lagerleitungen kommunizieren gewaltfrei und sensibel und achten darauf, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Auch in ihrer Kommunikation wissen sie um ihre Vorbildfunktion.
- Innerhalb des Teams haben die Stimmen aller Teamenden trotz unterschiedlicher Erfahrungswerte gleiches Gewicht. Das Team pflegt eine basisdemokratische Gesprächskultur.
- Teamende und Lagerleitungen konsumieren während der Freizeit keine illegalen Drogen. Da das JULA eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe ist, bleibt der Konsum von Cannabis ebenfalls untersagt. Maßvoller Alkoholkonsum ist für sie nach der letzten Teamrunde erlaubt, sofern mehrere Teamende nüchtern bleiben.
- 1:1 Situationen zwischen Teamenden bzw. Lagerleitungen und Teilnehmer*innen (außerhalb der Sichtweite der Gruppe) werden unbedingt vermieden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet und abgesprochen sein.
- Das Gelände des Strandläuferneests wird nicht mit Teilnehmer*innen verlassen, außer für Programm (Ausflüge, Workshops). Ausnahmen (Arztbesuche etc.) müssen mit der LaLei besprochen werden.
- Ein angemessener körperlicher Abstand zu Teilnehmer*innen wird jederzeit eingehalten. Impuls für z.B. Umarmung kommt, wenn notwendig, ausschließlich von Teilnehmer*innen. Falls ein*e Teilnehmerin etwa getröstet werden möchte, fragen Teamende einmal nach „Möchtest du, dass ich dich in den Arm nehme?“
- Teamende und Lagerleitungen betreten während des JULAs keine Zelte von Teilnehmer*innen ohne Absprache und deren Zustimmung. Ausnahmen hiervon müssen pädagogisch begründet sein (z.B. Streit oder Gewalt zwischen den Kindern).
- Teamende und Lagerleitungen achten darauf, dass die Zelte der Kinder tagsüber geöffnet sind, damit uneinsichtige Risikoorte verringert werden. Ausnahmen von dieser Regel werden etwa gemacht, wenn Kinder sich umziehen müssen, bei individueller Absprache mit

den Teamenden aus dem jeweiligen Kleinteam oder bei Regen.

- Es gibt klare Absprachen, wer wann für die Teilnehmer*innen ansprechbar ist und wer nicht. Es wird offen kommuniziert, wenn einzelne Teamende nicht ansprechbar sind für Teilnehmende.
- bei Fehlverhalten von Teilnehmenden wird Rücksprache gehalten (Teamrunden, Lagerleitung) bevor größere Sanktionen ausgesprochen werden. Ausnahme bildet eine Art „Gefahr im Verzug“.

3. Selbstverpflichtungserklärung

Warum eine Selbstverpflichtung?

Die Selbstverpflichtungserklärung beschreibt, welche wichtige Verantwortung jeder einzelnen Person im JULA-Team zukommt, um ein achtsames, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander zu ermöglichen. Auf diese Weise wird der Schutz der teilnehmenden Kinder erhöht.

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden dem JULA-Team im Rahmen der verpflichtenden Präventionsschulung (siehe Kapitel 1 b) nahegebracht. Die Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung und ihre Unterzeichnung ist für alle ehrenamtlich Tätigen aufgrund des Präventionsgesetzes der Nordkirche verpflichtend. Die Erneuerung der Unterschrift erfolgt im selben Rhythmus wie die verpflichtenden Präventionsschulungen. Ihre Inhalte betreffen sowohl das Miteinander im Team als auch den Umgang mit den Teilnehmer*innen des JULAs. Die Selbstverpflichtungserklärung gilt sowohl für den analogen als auch für den digitalen Umgang miteinander.

I. Umgang miteinander

Ich begegne allen Menschen im JULA mit Respekt. Dies gilt sowohl für die mir anvertrauten Kinder als auch für mein Team. Ich achte die persönlichen Grenzen aller und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie je nach Kontext im Team, bei der Lagerleitung oder bei dem*der Bildungsreferent*in der [EJH] an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

II. Rollen und Macht

Mir ist bewusst, dass ich in meiner Rolle als ehrenamtlich Teamende*r bzw. Lagerleitung eine Vertrauensperson im JULA und im Jugendverband bin.

Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme und innehave. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

III. Förderung und Begleitung

Ich unterstütze junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.

Ich ermutige alle jungen Menschen, sich an das JULA-Team, die LaLei, die Bildungsreferent*in der [EJH] oder eine andere Vertrauensperson im Umfeld des Jugendverbandes zu wenden, wenn sie (sexualisierte) Grenzverletzungen erleben.

IV. Sprache und Schutz

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.

Ich achte auf Anhaltspunkte von Vernachlässigung und Gewaltanzeichen bei jungen Menschen und handle situations- und altersangemessen.

V. Gesetze und Notfallpläne

Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von jungen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen, für die ich im Rahmen des JULAs Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans, der im Schutzkonzept des JULAs niedergeschrieben ist. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Präventionsgesetzes der Nordkirche. Ich darf dieses Wissen also nicht für mich behalten und ich wende mich an eine Vertrauensperson oder die Meldebeauftragten der Nordkirche (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“). Dabei stehen der Schutz und die Anerkennung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

4. Verhalten bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt im JULA

Bei einem Hinweis oder begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes im Rahmen des JULAs gilt der folgende Handlungsplan. Er soll dabei helfen, besonnen vorzugehen, die betroffenen Personen zu schützen und eine Aufklärung durch die entsprechenden Expert*innen und Fachstellen zu ermöglichen.

Gemäß §6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche darf niemand das Wissen oder den Verdacht um sexualisierte Gewalt für sich behalten. Als JULA-Teamer*in bzw. LaLei ist es daher unerlässlich, sich einer der in Kapitel 4 b) benannten Ansprech- und Vertrauensperson mitzuteilen, falls es entsprechende Beobachtungen oder Erfahrungen gibt oder Teilnehmer*innen bzw. Teammitglieder etwas berichtet haben. Diese gesetzliche Pflicht sollte auch gegenüber Betroffenen transparent

gemacht werden, wenn diese darum bitten, die Informationen oder Geschehnisse für sich zu behalten.

a) Handlungsplan - Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall im JULA?

Ruhe und Besonnenheit

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen lässt sich gemeinsam mit der betroffenen Person nach den richtigen Handlungsschritten suchen. In jedem Fall muss so schnell wie möglich eine der in Kapitel 4 b) benannten Ansprech- und Vertrauenspersonen informiert werden. Falls ich mich nicht an die für mich vorgeschlagene Erstansprechperson wenden möchte, kann ich jederzeit direkt die Meldebeauftragten der Nordkirche oder externe Fachstellen informieren und mich dort beraten lassen. Die Kontaktdaten finde ich in Kapitel 5.

Zeitnahe Dokumentation

(siehe Dokumentationsbogen mit Leitfragen im Anhang des Dokuments)

Berichte oder Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sollten zeitnah genau dokumentiert werden, um den Betroffenen und anderen involvierten Personen einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Die weitere Bearbeitung des Falls hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.

Schutz der Betroffenen

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, ihn zu gewährleisten ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen.

Wahrhaftigkeit voraussetzen

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und nehmen sie ernst. Wir ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen. Es ist auch wichtig, dass wir ihnen zu Beginn des Gesprächs mitteilen, dass wir die uns anvertrauten Geschehnisse nicht für uns behalten dürfen, sondern verpflichtet sind, sie zu melden (Meldepflicht).

Einfühlungsvermögen

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben, sind häufig traumatisiert. Wichtig ist daher, dass wir im Gespräch mit ihnen einfühlsam reagieren. Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu, machen Mut, zu berichten und glauben dem Gesagten. In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen die

Situation erneut durchleben. Um ihnen zu helfen, ist es wichtig, ihnen Sicherheit zu vermitteln und unter Umständen die Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten, nicht weiter in die Situation nachzufragen und dem Gespräch eine andere Richtung zu geben.

Anerkennen und Entlasten

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welch große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten.

Vertraulichkeit

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um den Betroffenen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können. Wir versorgen die Betroffenen mit ausreichend Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“), helfen ihnen bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme und begleiten sie zu den entsprechenden Stellen.

Welche Stellen informieren wir zu welchem Zeitpunkt?

Nach § 6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche müssen alle Menschen, die Kenntnis von sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche haben, diese den Meldebeauftragten melden. Wenn du dich an deine Ansprech-/ Vertrauensperson gewendet hast, übernimmt diese in Absprache (auch mit der betroffenen Person) die weiteren Schritte. Im Folgenden wird der Fall beraten, auf Plausibilität geprüft und ein geordnetes Verfahren wird ggf. in Gang gesetzt. Dabei wird entschieden, inwiefern externe Stellen wie z.B. die Polizei oder das Jugendamt eingebunden werden. Diese Stellen werden von Ehrenamtlichen nicht eigenmächtig hinzugezogen, da hier ein umfassendes und informiertes Abwägen mit der betroffenen Person notwendig ist.

Verhalten gegenüber beschuldigten Personen

Es ist nicht unsere Aufgabe mit Beschuldigten ins Gespräch zu gehen. Stattdessen geben wir alle Informationen an unsere Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen oder die Meldebeauftragten (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“) weiter und halten den Personenkreis, der über den Vorwurf Bescheid weiß, so klein wie möglich. Im Laufe der Aufarbeitung werden unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten bestimmte Informationen transparent gemacht.

b) Einen Verdacht melden: Welche Ansprech-/ Vertrauenspersonen müssen bei einem Vorfall im JULA kontaktiert werden?

**Die ehrenamtliche
LaLei (Lagerleitung)**

Für die Teilnehmer*innen des JULAs sind Teamende oftmals erste Ansprech- und Vertrauenspersonen. Diese sollten bei einem Verdacht zunächst die LaLei informieren. Einzige Ausnahme: Wenn der Verdacht der sexualisierten Gewalt bzw. Grenzüberschreitung sich direkt auf die LaLei bezieht, sollte umgehend die hauptamtliche Fachkraft mit Rufbereitschaft benachrichtigt werden.



**Die hauptamtliche
Fachkraft mit
Rufbereitschaft**

Die LaLei informiert anschließend die hauptamtliche Fachkraft mit Rufbereitschaft. Dies ist entweder:

Die [EJH]-Bildungsreferentin
Hannah Behringer
hannah.behringer@ejh-online.de
oder

0151 2625 0124

Die Präventionsbeauftragte
der Hauptbereiche
Anna Schaefer
anna.schaefer@junge.nordkirche.de

0170 3879 601



**Die Leitung der
Jungen Nordkirche**

Die hauptamtliche Fachkraft mit Rufbereitschaft bezieht umgehend die Leitung der Jungen Nordkirche mit ein:

Landesjugendpastorin
Katharina Schunck
katharina.schunck(at)junge.nordkirche.de

04522 507-130

Da die [EJH] strukturell an die Junge Nordkirche angebunden ist, erfolgt das weitere Vorgehen zum Verdachtsfall in enger Abstimmung mit der Leitung der Jungen Nordkirche. Falls dies noch nicht geschehen ist, wird auch die Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche hinzugezogen. Sollte die [EJH]-



Die Meldebeauftragten und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche

Bildungsreferentin nicht im Rahmen der Rufbereitschaft bereits Kenntnis haben, wird auch sie über den Verdachtsfall informiert .

Sollte sich die Vermutung von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt erhärten, ziehen die Landesjugendpastorin bzw. die Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche die Meldebeauftragten und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche hinzu.

Meldebeauftragte der Nordkirche

Gudrun Bielitz-Wulff

0431 55779 555

[bielitz-wulff.meldebeauftragte\(at\)hb5.nordkirche.de](mailto:bielitz-wulff.meldebeauftragte(at)hb5.nordkirche.de)

Meldebeauftragter der Nordkirche

Kerrin Lorenz

0431 55779 556

[lorenz.meldebeauftragte\(at\)hb5.nordkirche.de](mailto:lorenz.meldebeauftragte(at)hb5.nordkirche.de)

Dies ist der erste Schritt zur Einleitung eines geordneten Interventionsverfahrens innerhalb der Nordkirche. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt, unter Umständen werden externe Fachberatungsstellen beratend hinzugezogen. Betroffene Personen werden in den Prozess mit einbezogen. Beteiligte Personen (etwa die Person, die die Meldung ursprünglich vorgenommen hat) werden weiterhin unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz über das weitere Vorgehen und den Stand der Intervention informiert.

5. Fachstellen und Hilfsangebote

Anlaufstellen in der Nordkirche

Meldebeauftragte der Nordkirche bei Vorfällen sexualisierter Gewalt

In der Nordkirche gibt es die gesetzliche Verpflichtung (§ 6 Präventionsgesetz), bei Kenntnis von zureichenden Anhaltspunkten von Vorfällen von sexualisierter Gewalt, diese unverzüglich zu melden. Mit einer Meldung wird der erste Schritt zur Einleitung des Interventionsverfahrens eingeleitet. Frau Bielitz-Wulff oder Frau Lorenz werden sich innerhalb von 48 Werktagsstunden zurückmelden.

Gudrun Bielitz-Wulff

Tel.: 0431 55779 555, [bielitz-wulff.meldebeauftragte\(at\)hb5.nordkirche.de](mailto:bielitz-wulff.meldebeauftragte(at)hb5.nordkirche.de)

Kerrin Lorenz

Tel.: 0431 55779 556, [lorenz.meldebeauftragte\(at\)hb5.nordkirche.de](mailto:lorenz.meldebeauftragte(at)hb5.nordkirche.de)

Stabsstelle Prävention der Nordkirche

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

Stabsstelle Prävention Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Holstenkamp 1 | 22525 Hamburg

Tel 040-4321 6769 – 0

Email: info@praevention.nordkirche.de

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Auf der Webseite der Stabsstelle Prävention ist zudem eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

Unabhängige Ansprechstelle (UNA)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden. Sie unterliegt nicht der kirchengesetzlichen Meldepflicht nach §6 PräVG.

UNA - Unabhängige Ansprechstelle bei WENDEPUNKT e.V.

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montags 9-11 Uhr, Mittwochs 15-17 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

<https://www.wendepunkt-ev.de/una.html>

Schreiben statt Schweigen

Auf der Webseite der Jungen Nordkirche gibt es „**Schreiben statt Schweigen**“, einen Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche

jeden **Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr**

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Anlaufstellen außerhalb der (Nord)Kirche

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist:

www.save-me-online.de

Dunkelziffer e.V.

Dunkelziffer e.V. ist ein Verein aus Hamburg und bietet ein großes Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Das Beratungstelefon ist Mo, Do und Fr von 10.00 – 13.00 Uhr und Di und Mi von 14.00 – 16.00 Uhr erreichbar. Anrufe werden nach Möglichkeit aber auch außerhalb der Sprechzeiten entgegengenommen.

Dunkelziffer e.V.

Beratung

Telefon: 040- 40 42 10 700 10

E-Mail: info@darknumber.de

berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller

Gewalt. Telefonzeiten:

Dienstag: 16 bis 19 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Hilfe-Telefon berta

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)
www.nina-info.de/berta
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Beratungsstellen bundesweit

Wird eine spezialisierte Beratungsstelle in einem anderen Bundesland außerhalb des Gebiets der Nordkirche gesucht, besteht auf der Seite des BKSF ein guter Überblick. Die BKSF ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen arbeiten. www.bundeskoordination.de/

Anhang

Dokumentation von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Du hast von einem Vorfall von möglicher sexualisierter Gewalt, von Übergriffen oder Belästigungen gehört oder erzählt bekommen oder du hast selbst eine Situation beobachtet? Dann sind zunächst einmal folgende zwei Regeln wichtig:

1) Ruhe bewahren!

2) Nimm auf jeden Fall ernst, was du erzählt bekommen hast und glaube der*dem Betroffenen.

Im nächsten Schritt ist es wichtig, dass du alle Informationen, alles Gehörte, Gesehene etc. gut dokumentierst. Je genauer alles festgehalten ist, desto besser und zuverlässiger lassen sich die Informationen im Nachhinein verwenden. Und das ist für die Aufklärung eines Vorfalls extrem wichtig.

Fertige ein Dokument (Falldokumentation) an, in welchem du folgende Dinge festhältst:

- Datum
- Zeitraum des Vorfalls
- Beteiligte
- Zeug*innen
- Veranstaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

- Was ist wo vorgefallen? Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt, eine Grenzverletzung o.Ä. vorliegt:
- Wie kamen die Informationen zustande? Wer war eventuell Zeug*in?
- Besteht eine akute Gefährdungslage für direkt Betroffene oder Dritte?
- Wer ist alles über den Vorfall informiert? Wer sind die Ansprechpersonen?
- Welche Schritte wurden bisher unternommen?
- Welche Schritte wurden für das weitere Vorgehen vereinbart?

Hinweise zum Datenschutz: Bei einer Falldokumentation ist der Datenschutz besonders wichtig. Fertige das Dokument am besten digital und verschlüsselt (z.B. auf deinem passwortgeschützten Laptop) an. Solltest du das Dokument im Rahmen des weiteren Prozessverlaufs an andere Personen übermitteln, dann tue dies ebenfalls verschlüsselt.

Hol die LaLei ins Boot! Wenn dir etwas anvertraut wurde oder du etwas mitbekommen hast ist das für dich möglicherweise mental sehr herausfordernd. Gleichzeitig ist es in so einer Situation besonders wichtig, das Wohl der*des Betroffenen zu sichern. In beiden Dingen unterstützt die LaLei dich, ihr plant gemeinsam das weitere Vorgehen und übernehmt je nach Situation unterschiedliche Teile davon. **Wichtig:** Informiere die betroffene Person, dass du das dir anvertraute nicht für dich behalten darfst, betone aber, dass du und die LaLei professionell und sensibel damit umgehen werden. Wenn es einen Grund gibt, warum die LaLei als Ansprechpartner*in ungeeignet ist, dann melde dich bei Hannah Behringer oder einer anderen Person aus der Kontaktliste (siehe vorne, gehe die Liste von oben nach unten durch: welche Person ist als erstes geeignet?).